Anlage zu 2.3 (Anzeige)

Versuchsvorhaben
(Kurzbezeichnung):

2.3 Personen, die bei Vorhaben nach § 8a Abs. 1 Nr. 4 TierSchG ausgebildet werden

Name	Hochschulstudium der / Berufs-ausbildung als (ggf. Nachweis vorlegen)	Art der Eingriffe/Behand-lungen (operative, nichtoperative Eingriffe, Verlaufskontrollen, Blutentnahmen, Betäubung, Tötung etc.), die erlernt werden sollen	Nachweis evtl. vorhandener tierexperimenteller Kenntnisse und Fähigkeiten (ggf. Nachweis vorlegen)	wurde bereits unter folgendem Geschäfts-zeichen vorgelegt